

## Der „Grundschul-Kompromiss“ von 1920 war ein guter Kompromiss

Für das „Reichsgrundschulgesetz“ der Weimarer Verfassung haben die Sozialdemokraten zugunsten einer vierjährigen Grundschule auf die Einführung der achtjährigen Grundschule verzichtet.

Die konservativen Gruppen verzichteten im Gegenzuge auf die bis dahin angebotene, schon mit dem 1. Jahrgang einsetzende individuelle Förderung leistungsstärkerer Schüler durch dreijährige „Vorschulen“. In denen wurden diese Schüler dort, wo es Vorschulen gab, ab dem 6. Lebensjahr auf den Besuch eines Gymnasiums vorbereitet. Die Klassen der Vorschulen hießen „Nona“, „Octava“, „Septima“ und gingen dann über in die „Sexta“ der Gymnasien.

Vierjährige Grundschulen und die erst mit dem 5. Jahrgang einsetzende Differenzierung in drei getrennte Schulformen gibt es also erst seit dem Beginn der Weimarer Republik. Mittelschulen bzw. Realschulen wurden in großer Zahl jedoch erst seit 1946 eingerichtet. Erst seitdem gibt es in Deutschland flächendeckend ein breit ausgebautes, dreigliedriges Schulwesen.

Es irrt also, wer da behauptet, das mit dem 5. Jahrgang einsetzende dreigliedrige Schulsystem sei „ein Relikt der Kaiserzeit“ und ein Abbild seiner Drei-Stände-Gesellschaft. Die hatte ein zweigliedriges Schulwesen: Volksschule und Gymnasium. Das feiert jetzt seine Wiederkehr.

Der Verzicht auf die Vorschulen von 1920 ist 1949 im Grundgesetz festgeschrieben worden (GG Art.7, Abs.6: „Vorschulen bleiben aufgehoben“). Nicht festgeschrieben wurde, dass es in Zukunft nun aber auch bei der vereinbarten vierjährigen Grundschule bleiben müsse.

Der Weimarer „Grundschul-Kompromiss“ von 1920 wird seit 1969 überall dort missachtet und gebrochen, wo „das längere gemeinsame Lernen“ stattfindet. Mit der Einrichtung von sechsjährigen Grundschulen, Förderstufen, Gesamtschulen und anderen Schulformen, die erst ab dem 7. Jahrgang differenziert unterrichten, wurden die Befürworter eines gegliederten Schulwesens um ihren Kompromiss-Beitrag betrogen.

Literatur: Karl-Heinz Nave: Die allgemeine deutsche Grundschule, 1961  
Christoph Führ: Zur Schulpolitik der Weimarer Republik, 1970 und 1972

### Die Frage der Schulstruktur ist im Grunde ein Optimierungsproblem.

Ein derartiges Problem tritt immer dann auf, wenn verschiedene Zielvorstellungen nicht gleichzeitig optimal zu realisieren sind, es sei denn, die dafür zuständigen Leute hätten magische Kräfte. So entstand der aus der Wirtschaftspolitik bekannte Begriff des „Magischen Vierecks“.

Bezogen auf die Einheitsschule sind „Individuelle Förderung, Chancengleichheit, Soziale Integration und das Soziale Lernen“ die Eckpunkte eines solchen Vierecks, deren optimale Verwirklichung nicht gleichzeitig erreicht werden kann. Das ist inzwischen nachgewiesen worden:

*„Die nationalen und internationalen Schulleistungsstudien der letzten Jahre haben gezeigt, dass Schüler an integrierten Gesamtschulen im Vergleich zu Schülern im dreigliedrigen Schulsystem keine Vorteile erreichen.“* - Mit diesem Satz beginnt Professor Dr. Olaf Köller in dem vom Max-Planck-Institut für Bildungsforschung (MPIB) herausgegebenen MPIB-Bildungsbericht 2008 sein „Resümee“ zur Situation der deutschen Gesamtschulen (Cortina u.a. 2008, S.463)

Auch das gegliederte, mit dem 5. Jahrgang einsetzende Schulsystem bietet nicht die Lösung aller anstehenden Probleme. Aber es ist, wie von der Bildungsforschung bestätigt werden konnte, zumindest in Deutschland der effektivere und kostengünstigere Kompromiss für eine serientaugliche Form der individuellen Förderung leistungsstärkerer und leistungsschwächerer Schüler.

Und es ist reformierbar geblieben.

Der „Grundschulkompromiss“ von 1920 hat sich als ein guter Kompromiss erwiesen.